

Merkblatt zur Erhebung des Kurbeitrages

Wann können Ermäßigungen bzw. Befreiungen gewährt werden

Eine Ermäßigung oder Befreiung vom Kurbeitrag kann in folgenden Fällen von der Gästeanmeldung gewährt werden:

Auf Antrag vor Ankunft der Gäste bzw. vor Beginn der Veranstaltung kann entschieden werden (Unternehmen / Veranstalter muss einen schriftlichen Antrag stellen)

Grundsätzlich gilt:

- Angehörige von minderjährigen Patienten der Rheumaklinik und des Klinikums Garmisch-Partenkirchen (Stempel als Nachweis erhalten die Gäste von der Kinderklinik)
- Teilnehmer von Tagungen, Kongressen und offiziellen Sportveranstaltungen:

die Teilnehmer müssen dem Vermieter ein Befreiungsschreiben von GaPa Tourismus GmbH vorlegen, das an den Meldeschein geheftet wird.
- Voller Erlass für Gäste mit einem Grad der Behinderung von 100%
Nachweis: Kopie des Ausweises an den Meldeschein. Gäste erhalten eine Gästekarte.
- Ermäßigung für Gäste mit einem Grad der Behinderung von 80% und 90% . Höhe Kurbeitrag: 1,00 €. Kopie des Ausweises an den Meldeschein. Gäste erhalten eine Gästekarte.
- Begleitpersonen von Behinderten, sofern dies im Ausweis vermerkt ist („B“); Kopie des Ausweises an den Meldeschein. Gäste erhalten eine Gästekarte.
- Gäste, die eine Nacht aus beruflichen Gründen im Kurgelände verbringen. Nachweis: Visitenkarte an den Meldeschein. Diese Personengruppe erhält keine Gästekarte.
- Ab zwei Nächten muss dem Gastgeber über den beruflichen Aufenthalt eine Befreiung von GaPa Tourismus vorliegen bzw. dieser an den Meldeschein geheftet werden. Diese Personengruppe erhält **keine** Gästekarte.

Was ist bei längeren Aufenthalten zu beachten:

- Bei Aufenthalten über 46 Tagen besteht die Möglichkeit, über das Steueramt, Markt Garmisch-Partenkirchen, eine Jahresgästekarte zu beantragen. Dies ist zwingend der Gästeanmeldung, gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de, mitzuteilen.
- Befreiungen auf Grund von Verwandtenbesuchen sind nicht möglich.